

**Dr. Peter LIESE**  
**Manuela RIPA**  
Mitglieder des Europäischen Parlaments



Präsidentin der Europäischen Kommission  
Ursula Von der Leyen  
Rue de la Loi 200  
1049 Bruxelles

per Mail:  
Ursula.VON-DER-LEYEN@ec.europa.eu

Straßburg, 29. April 2026

### **Situation von Streunerhunden in Rumänien**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Liebe Ursula,

als Mitglieder des Europäischen Parlaments wenden wir uns mit großer Besorgnis an Sie.

Uns erreichen zunehmend übereinstimmende Berichte über schwerwiegende Missstände im Umgang mit streunenden Hunden in Rumänien. Die Berichte zeichnen das Bild eines Systems, das finanzielle Anreize für das Einfangen und Töten von Tieren schafft und damit grundlegenden europäischen Werten widerspricht.

Die Antwort des zuständigen Kommissars auf die parlamentarische Anfrage E-002593/2025 erscheint uns nicht ausreichend. Der Kommissar gibt an, dass die Kommission keine Hinweise darauf hat, dass illegale Praktiken durch die Europäische Kommission gefördert werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob diesen Hinweisen nicht intensiver nachgegangen werden müsste. Insbesondere könnte eine indirekte Finanzierung vorliegen. Sollte sich der Verdacht bestätigen, dass EU-Mittel zumindest indirekt zur Verletzung von Tierschutzprinzipien beitragen, besteht Handlungsbedarf. Europäische Fördermittel müssen zweckgebunden, transparent und im Einklang mit unseren gemeinsamen Werten eingesetzt werden.

Zahlreiche Hinweise deuten darauf hin, dass nachhaltige und rechtlich vorgesehene Maßnahmen – insbesondere Kastrationsprogramme sowie die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren – nicht konsequent umgesetzt werden. Stattdessen scheint ein ineffizientes und problemverschärfendes System fortzubestehen.

Die geschilderten Fälle, darunter Berichte über unhaltbare Zustände in Tötungsstationen, verdeutlichen die Dringlichkeit eines entschlossenen Handelns.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie nachdrücklich:

- eine umfassende und vertiefte Prüfung der Verwendung von EU-Mitteln in diesem Zusammenhang zu veranlassen,
- die Wirksamkeit bestehender Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu überprüfen.

Artikel 13 AEUV verpflichtet die Europäische Union ausdrücklich, dem Wohlergehen von Tieren als fühlenden Wesen Rechnung zu tragen. Dieser Verpflichtung muss auch bei der Umsetzung und Kontrolle europäischer Förderprogramme konsequent nachgekommen werden.

Angesichts der politischen Tragweite und der möglichen Verwicklung europäischer Mittel bitten wir Sie ausdrücklich, sich persönlich dieses Falles anzunehmen und eine umfassende Aufklärung sicherzustellen.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehen für einen weiterführenden Austausch jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Manuela Ripa

Dr. Peter Liese